

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth: Änderung der Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas zum 01.11.2022

Die Stadtwerke Bayreuth erhöhen zum 01.11.2022 die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas. Grund dafür sind die deutlich gestiegenen Gaseinkaufspreise. Hinzukommen ab 01.10.2022 die gesetzliche Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage in Höhe von zusammen 3,048 ct/kWh netto. Im Gegenzug hat der Gesetzgeber vor, den Mehrwertsteuersatz auf Gas von 19 % auf 7 % zu senken. In Summe ergeben sich erhebliche Mehrkosten, die die Stadtwerke Bayreuth nicht auffangen können. Die Preise werden daher wie folgt erhöht: Bei einem Jahresverbrauch bis 4.935 Kilowattstunden steigt der Arbeitspreis um 8,21 Cent pro Kilowattstunde und der Grundpreis um 8,12 Euro pro Jahr. Bei einem Jahresverbrauch über 4.935 Kilowattstunden steigt der Arbeitspreis um 8,32 Cent pro Kilowattstunde und der Grundpreis um 3,09 Euro pro Jahr (alle Angaben inklusive 7 % Mehrwertsteuer). Die Gaspreise im Detail:

Preisstand	bis 4.935 kWh/Jahr			ab 4.936 kWh/Jahr		
	01.05.2022	01.11.2022	Veränderung	01.05.2022	01.11.2022	Veränderung
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	0,550	0,550	0,000
Konzessionsabgabe*	0,275	0,275	0,000	0,275	0,275	0,000
Belastung aus BEHG**	0,546	0,546	0,000	0,546	0,546	0,000
Energie, Netzentgelte, Umlagen, Service	10,449	19,449	9,000	9,599	18,599	9,000
Netto-Arbeitspreis	11,820	20,820	9,000	10,970	19,970	9,000
Mehrwertsteuer***	2,250	1,460	-0,790	2,080	1,400	-0,680
Brutto-Arbeitspreis	14,07	22,28	8,21	13,05	21,37	8,32
Grundpreise in €/Jahr:						
Netzentgelte, Messkosten, Service	66,05	81,05	15,00	108,00	123,00	15,00
Netto-Grundpreis	66,05	81,05	15,00	108,00	123,00	15,00
Mehrwertsteuer***	12,55	5,67	-6,88	20,52	8,61	-11,91
Brutto-Grundpreis	78,60	86,72	8,12	128,52	131,61	3,09

* Die Konzessionsabgabe ist als Mischsatz für verschiedene Arten der Verwendung angegeben.

** Kosten durch die staatliche Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

*** Preisstand 01.05.2022: 19 %, Preisstand 01.11.2022: 7 %. Die Mehrwertsteuer wird in ihrer jeweils aktuellen gesetzlichen Höhe abgerechnet.

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung sowie § 315 BGB. Gemäß § 5 Absatz 3 Gasgrundversorgungsverordnung hat der Kunde bei einer Preisänderung das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Stadtwerke Bayreuth informieren ihre Gaskunden per Brief über die Preisänderung. Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Gastarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Informationen zu den Gastarifen gibt es unter: Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de

Bayreuth, 15.09.2022

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth